

Catharinae, konsekriert und zu Kirchenpatronen elegiert worden.

Ist auch von Tit. hl. Weibbischof das alljährliche Gedächtnis der Kirchenkonsekration oder die sog. Kirchweihung und Kirchenablaß den Sonntag nach dem Rosenkranzsonntag zu begehen und zu halten ordiniert und confirmiert worden, welches auch allhier zu Winterstetten zu ewiger Gedächtnis in dem Archiv aufbehalten wird.

Nach solch allem Vollenden ist Tit. hl. Weibbischof mit all obbemelten in der 11. Stund aus der Kirchen zum Mittagsmahl gegangen. An welcher Tafel sich in die 19 Personen, von geistl. als weltlichen befunden. Wurde auch auf jedesmaliges getrunckne Gesundheit Tit. hl. Weibbischof sowohl mit dem kleinen Gewehr als mit aufgepflanzten Böller starke Salve gegeben worden. (Durch welches Schießen ein Geistlicher, welcher vor den beherzhaftesten und stärksten angesehen worden, so sehr erschrocken, daß er ein Glas voll Markgräflerwein im Zittern verschüttet und ausgeschwenkt, welches ein sämtliches Lachen verursachte). Nachgehends die Mittagsmahlzeit unter ehrbaren Discurs finiert worden.

Hierauf (bat) nun Tit. hl. Weibbischof mit der großen Glocken ein Zeichen zu geben, um das heil. Sakrament der Firmung vorzunehmen. Welches auch gleich geschehen. Und seindt von 2 Uhr bis 4 Uhr in 350 Personen gefirmt worden. Unter solchem seindt die 2 Herren Visitatores so in Waldsee übernachtet ankommen.

Während dem Vespertrunk und gehaltenen Discurs beliebten sie auf oftmaliges anhalten des Begehren die Winterstettische Stadtprivilegia anzusehen. Über welche sie sich sowohl über ihre Röm. kais. Maj. eigenhändige Subskription als anhangenden Insigel sehr verwunderten, und uns zu solch hoher Gnade öfters gratuliert.

Nach abgelegter Danksagung gegen ihre Hochw. und Gnaden vor gehabte Mühewaltung, seindt dieselbige von hier nach Schussenried durch hiesigen hl. Kaplan, hl. Bürgermeister und Martin Lemle begleitet worden. Alldorten in tiefstem Respekt von ihm Tit. hl. Weibbischof ihren Abschied genommen und sich nochmals gegen denselben, vor so hohe erwiesene Gnad, untertänigst bedankt, daß man sie nicht nur mit der Konsekration der Kirchen und Altär bewürdiget, sondern das heil. Sakrament der Firmung auch ausgeteilt und bitten mit solch geringer Aufwartung vor guott zu haben. Hierauf von Herrn Weibbischof in Antwort worden, daß soiches sein

tragendes Amt mit sich bringe, benebens gratuliere zu unserer neuerbauten Kirchen, in welcher wir bei dem höchsten Gott durch die vielvermögende Fürbitt der Kirchenpatronen in all vorfallenden Ungelegenheiten Hilf und Rettung suchen sollen. Bedankte sich vor empfangene Ehr und Aufwartung, wünsche benebens diesem das ewig Leben. Worauf er die Benediktion erteilt und wir uns wieder nach Winterstetten verfügt.

Den 30. Juli ist die Rechnung darüber beloffene Unkosten gemacht worden, über welche man gar sich nicht zu beschweren, zumal zu der Ehr Gottes und Beförderung seines Allerheiligsten Namens und deren lieben Heiligen als in der Welt anzuwenden ist, welche uns in allen Zufällen beschützen und in Gnaden bewahren wollen.

De dato Winterstetten  
d. 30. Juli Anno 1728"

## 250 JAHRE -ST. GEORG



WINTERSTETTENSTADT

## Johannes Schurff - Biberacher Stadtarzt

Weit verzweigte Familie mit bekannten Persönlichkeiten

Von O. Pusch, Oberhausen

Mitte des Jahres 1503 wurde der aus St. Gallen stammende Doktor der Medizin Johannes Schurff als Stadtarzt nach der Reichsstadt Biberach an der Riß berufen. Wie alt er zu dieser Zeit gewesen ist, konnte weder in St. Gallen noch in Biberach ermittelt werden. Da sein erster Sohn Hie-

ronymus in St. Gallen bereits am 12. 4. 1481 geboren wurde, dürfte sein Geburtstag zwischen 1450 und 1455 zu suchen sein. Kirchenbücher hat es aber zu jener Zeit noch nicht gegeben, und in den Archiven konnte sein Geburtsjahr ebenfalls nicht festgestellt werden, wenn auch sonst sein Lebenslauf belegt aufgeheilt werden konnte. So hat sich ergeben, daß er Mediziner erst im zwei-

ten Bildungsgang geworden ist. Zunächst widmete er sich philosophischen Studien. Zu diesem Zweck ließ er sich im Wintersemester 1474/75 an der Universität Basel immatrikulieren und wurde im Herbst 1476 baccalarius artium. Er hatte damit den niedrigsten akademischen Grad der Artistenfakultät erreicht, die in jener Zeit die Fakultät der freien Künste war, aus der später die Philosophische Fakultät hervorging.

Nach Erreichung dieses Grades bezog er die Universität Tübingen, wo er 1477 den Titel eines magister artium erwarb. Danach kehrte er in seine Geburtsstadt St. Gallen zurück und wurde dort Schulmeister an der Lateinschule. Aus der Vadianischen Briefsammlung Nr. 1260, S. 163, geht hervor, daß der berühmte Vadian, eigentlich Joachim von Watt, St. Gallen 29. 11. 1484. Professor und wiederholt Bürgermeister von St. Gallen, der Gründer der evangelischen Kirche in St. Gallen und einer der Führer der Reformation in der Schweiz sein Schüler war, denn in einem Brief an Vadian aus Nürnberg vom 17. 10. 1542 heißt es, „daß wir alls junge Knabenn zur Zeiten herrn doctor Schurpfen seeligen mit einander in dye schule gangen sind.“

In manchen Ahnentafeln, die in weit späterer Zeit von irgendwelchen Nachkommen erstellt wurden, wird er für die Zeit von 1465—1475 als Arzt und Bürgermeister zu St. Gallen erwähnt. An dieser Angabe ist nichts richtig. Zu dieser Zeit hatte er noch nicht einmal seine philosophischen Studien beendet, geschweige das Medizinstudium begonnen. Er konnte also noch kein Arzt gewesen sein, und Bürgermeister zu St. Gallen ist er zu keiner Zeit seines Lebens gewesen. Nach dem Geburtsdatum seines ältesten Sohnes muß Johannes vielleicht um 1480 geheiratet haben, also zu einer Zeit, als er noch Schulmeister war. Diesen Beruf hat er mit Sicherheit bis 1494 ausgeübt, doch scheint ihn diese Tätigkeit nicht befriedigt zu haben, denn in diesem Jahr erbat er vom Rat der Stadt St. Gallen Urlaub, um Medizin zu studieren. Das Originelle dabei ist, daß er sich zugleich mit seinem erst dreizehnjährigen Sohne Hieronymus am 10. Oktober 1494 in Freiburg i. Br. immatrikulieren ließ. Der frühe Beginn des Universitätsstudiums des Sohnes braucht nicht zu überraschen, weil es damals allgemein üblich war, sehr zeitig Universitäten zu beziehen. Vater und Sohn reisten aber sofort nach Basel weiter, weil es ihnen dort besser behagte. Von 1494 bis 1499 oblag Johannes in Basel dem Studium der Medizin, war aber, wohl aus finanziellen Gründen, zugleich akademischer Lehrer und „Regierer der Löwenburgs“, einer Art Studentenheim. Auch das kann mitgesprochen haben, nach Basel zu gehen. Finanziell scheint er ohnehin nicht auf Rosen gebettet gewesen zu sein, denn er hatte mit seinem Stellvertreter an der Lateinschule St. Gallen die vertragliche Vereinbarung getroffen, daß ihm ein Teil seines Gehalts als Studienbeitrag verbleiben sollte. Als sein Vertreter Magister Simon sich weigerte, diesen vereinbarten Gehaltsteil an ihn abzuführen, bat Johannes Schurff den Rat von St. Gallen, ihm zu einem anderen Verweser seiner Stelle zu verhelpen „dz ich müge ainen genieß davor haben, allein us dem grund, dz ich müge doctor werden, wan es kostet vil gelt, doctor zu werden.“ (Briefe v. 3. 9. 1497 und 1. 8. 1498, Staatsarchiv St. Gallen). 1499 promovierte er in Basel zum Doctor der Medizin.

Es scheinen Zweifel darüber zu bestehen, ob er danach in St. Gallen als Arzt tätig war. Nach der einen Version soll er weiterhin in St. Gallen als Lehrer tätig gewesen sein und in offiziellem Auftrag in seiner Heimatstadt den Arztberuf bis 1503 nicht ausgeübt haben. Paul Staerke führt dagegen in „Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens“ (1939 S. 133) aus, daß Dr. A. Ehrsam als erster akademisch gebildeter Arzt St. Gallen bekannt ist, dem Hans Schurff folgte. Auf S. 201 aaO. heißt es weiter, daß er 1503 als Stadtarzt beurkundet ist und Staerke berief sich dabei auf Rubr. XIII Fasc. 10 wonach „Dr. Johannes Schurpf, physicus“ beurkundet ist und setzte hinzu: „Im selben Jahr in gleicher Eigenschaft nach Biberach berufen.“, wobei er auf das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz, Band VI, S. 250 verweist. Es erscheint auch wenig glaubhaft, daß Schurff von seinem Schulmeisteramt aus als Stadtarzt nach Biberach berufen wurde, ohne vorher eine Arztpraxis ausgeübt zu haben.

## Aus angesehener Biberacher Familie

Fraglich bleibt, wie er zu dieser Berufung gekommen sein mag. Man weiß zu berichten, daß seine Frau einer angesehenen Familie dieser Stadt entstammen soll, ohne einen Namen zu nennen. Nach Überlieferungen soll er mit einer Lamparter verheiratet gewesen sein, deren Familie in der Tat zu jener Zeit in Biberach urkundlich nachgewiesen ist, die dort dem Patriziat angehört hat. Hubert Schmidt ist in seiner ungedruckten, im Stadtarchiv Biberach vorhandenen maschinenschriftlichen Dissertation „Das Patriziat der Reichsstadt Biberach und seine Grundbesitzpolitik bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts“ (S. 55/57) auf die Familie Lamparter näher eingegangen. Danach erscheint das Geschlecht erstmals 1463 unter den Bürgern Biberachs, war aber auch im Patriziat von Basel, Augsburg und Reutlingen vertreten. Als Erster des Namens in Biberach wird Ulrich Lamparter genannt, der mit Margarethe von Trümlin verheiratet war, aber schon ein Jahr nach seiner Niederlassung starb. Urkundlich ist Ulrich gen. Lamparter zusammen mit anderen Besitzern von Gütern zu Röhrwangen, das im Weichbild von Biebrach liegt, in einem Streit zwischen ihnen und dem Priester Albert Gächinger zu Schämberg erwähnt, der durch dessen Forderung nach Heu- und Obstzehnten entstanden war. Am 21. 12. 1447 haben der Bürgermeister und Rat der Stadt Biberach in dieser Streitsache entschieden und den Entscheid besiegelt. Daraus folgt, daß Ulrich bereits 1447 im Besitz von Ländereien zu Röhrwangen gewesen ist, möglicherweise bevor er Bürger von Biberach wurde.

Folgt man den Ausführungen der Dissertation, so hatte Ulrich Lamparter die Söhne Gregor und Martin und eine Tochter Elisabeth. Dem entspricht auch eine tabellarische Darstellung im Stadtarchiv Biberach. Die beiden Söhne hatten von ihrem Vater „einige Güter und das Schloßlein“ in Röhrwangen, außerdem einen Hof, ein österreichisches Lehen in Schweinhausen geerbt. Gregor hatte offenbar an diesen Ländereien nur wenig Interesse, weil er sich nach einem juristischen Studium der akademischen und naher

der politischen Laufbahn widmete. Er wurde einer der ersten Professoren der 1477 von Graf Eberhard mit dem Bart gegründeten Universität, dann dessen Rat, den er 1495 auf den Reichstag zu Worms begleitete, später dessen Kanzler. Er kam zu höchsten Ehren in der Gnadensonne Kaiser Maximilians und dessen Nachfolger, Karl VI. Er wurde österreichischer Kanzler und Geheimer Rat und war mit dem Orden des Goldenen Vlieses ausgezeichnet worden. So stieg er zu höchsten Ehren, bis er am 25. 3. 1523 in Nürnberg starb. H. F. Autenrieth hat zwar unter dem Titel „Der Staatsapparater Gregor Lamparter“ in der „Schwäbischen Zeitung“ vom 18. 12. 1963 ein Charakterbild gezeichnet, das zu den Ehren, in denen Gregor unter Eberhard dem Rauschebart und den genannten Kaisern in diametralem Gegensatz steht. Autenrieth vertritt in dem Artikel die Ansicht, daß die Geschichte Gregor Lamparters „durch Ehrgeiz, Eigennutz, Ungerechtigkeit, ja Verrat befeuchtet war“.

Inwieweit diese Meinung berechtigt ist, braucht hier nicht untersucht zu werden, da Gregor Lamparter hier nur am Rande interessiert. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang sein Bruder Martin, da man von ihm annimmt, daß er der Schwiegervater des Stadtarztes Johannes Schurff gewesen ist. Er tritt zum ersten Male in einer Urkunde vom 27. 1. 1480 auf, mit der ihm sein Bruder Gregor die ihm gehörige Hälfte eines Hofes zu Röhrwangen verkauft. Gesiegelt wurde diese Urkunde von Stadtmann Heinrich von Pflummern und Ratsherrn zu Biberach Hans Schad. In den Folgejahren bis zur Jahrhundertwende begegnet man dann Martin Lamparter in verschiedenen Urkunden als Bürger zu Biberach und als Oberamann der Herrschaft Warthausen bei Biberach, u. a. in den Urkunden vom 17. 5. 1483 und 10. 11. 1496, die er siegelt. In der Urkunde vom 27. 9. 1501 wird er dagegen erstmals als Ratsherr und Spitalpfleger zu Biberach erwähnt. (Originalpergament im Hauptstaatsarchiv Stuttgart B. 163 Nr. 254) Einen noch besseren Einblick in die Familienverhältnisse Lamparter gibt eine Urkunde vom 29. 12. 1504, mit der Kaiser Maximilian auf die Klage des Martin Lamparter zu Biberach, der ebenso wie seine Voreltern einen Hof zu Röhrwangen innehatte, entschieden, daß Heinrich von Essendorf, der den Gerichtszwang über Röhrwangen erlangt hatte, dem Martin Lamparter und seinem Maier, sowie Dr. Gregorius Lamparter und dessen eheliche Erben und ihren alten Gerechtigkeiten keinen Schaden und Abbruch zufügen darf. Mit Heinrich von Essendorf scheint es allgemein Streit gegeben zu haben, denn mit Urkunde vom 14. 10. 1505 bevollmächtigten verschiedene Grundherren und Pfleger, darunter auch Martin Lamparter zu Biberach, Hans Gaupp den Jüngeren, sie in ihrem Streit in dem vor dem Lehengericht in Innsbruck anberaumten Termin vom 20. 10. 1505 zu vertreten. (Originalpergament im Hauptstaatsarchiv Stuttgart B. 163 Nr. 264)

Aus der Zeit von 1507 bis 1516 liegen dann 16 Urkunden vor, in denen Martin Lamparter entweder als Ratsherr oder als Stadtmann für die Stadt siegelt. In einer ihn persönlich betreffenden Urkunde vom 21. 3. 1521 wird er letztmalig erwähnt. Mit dieser Urkunde verkaufen Kaspar Rapp und Hans Haynn aus Ingerkingen, einem Dorf nordwestlich von Biberach, einen

jährlichen Geldzins an ihn aus ihren dort gelegenen Gütern.

1509 hatte Martin Lamparter und seine Ehefrau Barbara mit 1000 Pfund Heller als Hauptgut und dem Haus vor dem Siechentor eine ewige Messe und Kaplaneipfründe in der Pfarrkirche von Biberach gestiftet mit der Bestimmung, daß das Patronat dem jeweils ältesten Lamparter und nach deren Aussterben dem Rat der Stadt zustehen sollte. Zugleich verfügen sie über einen Teil ihrer Güter. So sollten nach ihrem Tode die beiden geteilten Höfe in Röhrwangen, das Haus am Spitalstadel und der Garten vor dem Siechentor Dr. Gregor Lamparter und dessen Ehefrau Anna sowie deren Kindern zu gleichen Teilen zukommen. Ihnen, den Nachkommen des Dr. Gregor, wurde ein Vorkaufsrecht zugebilligt, falls sie nach Biberach ziehen. Auf keinen Fall sollten die beiden Höfe in Röhrwangen als alter Besitz der Vorfahren aus der Familie kommen. In dem gemeinsamen Testament, das einen der wenigen erhalten gebliebenen Familienverträge des Biberacher Patriziats darstellt, und das von den Eheleuten eigenhändig unterschrieben und von den übrigen Verwandten und dem Bürgermeister Jakob Felger besiegelt worden ist, war außerdem bestimmt, daß jeder der Bedachten leer ausgehen sollte, der den Vertrag anfechten würde.

## Angedichtetes Bürgermeisteramt

Doch zurück zu dem Stadtarzt Johannes Schurff. Wie schon erwähnt, hat er das ihm angedichtete Bürgermeisteramt von St. Gallen nie innegehabt. Bürgermeister dieser Stadt war nicht er, sondern sein gleichnamiger Vater. Darauf dürfte wohl der Irrtum beruhen. In jedem Fall steht aber fest, daß der Biberacher Stadtarzt aus St. Gallen stammte und einem Geschlecht angehörte, das nicht nur in dieser Stadt, sondern auch in Appenzell eine große Rolle gespielt hat und mit deren Geschicken innig verbunden war. Nach Lage der Sache muß sogar angenommen werden, daß der Ursprung der Familie in Appenzell zu suchen ist, wenn auch die ältesten urkundlichen Erwähnungen aus St. Gallen stammen. So wird im ältesten Stadtbuch von St. Gallen am 31. 1. 1374 ein Gewandschneider Ruedi Schurpf als Besitzer eines Hauses „hinder der metzi“ genannt, der noch 1391 und Ende Mai 1396, diesmal zusammen mit seiner Frau Ursula aufgeführt wird. (Stadtarch. St. Gallen Bd. 538 p. 330, 435, 448). Sein Bruder war offenbar Wälti (Walther) Schurpf, der im Stadtbuch erstmals Mitte 1376 als Pfister = Bäcker, wohnhaft im Bruel, erwähnt ist. Der Geschlechtsname Schurff in der Schreibweise Schürpf, Schurpf, Schuirph und Schirpff kommt im Appenzellerland schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts häufig vor, bis das Geschlecht 1978 in den Kanton Schwyz abwanderte. (M. Dettl, Schwyzer Chronik p. 346, 351.) Mit Sicherheit muß angenommen werden, daß auch der Bürgermeister von St. Gallen, Walther Schürpf, aus dem Appenzellerland stammt, denn durch die Reimchronik des Appenzeller-Krieges wird bewiesen, daß er von den Appenzellern als „unser landtmann“ bezeichnet worden ist. Im Appenzellerischen Wappen- und Geschlechterbuch von E. Koller und J. Signer von 1926 wird der Name mit

„schürfen“ erklärt, es erscheint aber richtiger, den Namen mit dem Flurnamen Schurph in Verbindung zu bringen, der sich auf einen Weingarten bei Rebstein im Rheintal an der Grenze gegen das Appenzellerland bezog. (Lehnbuch von 1413 des Stiftsarchivs St. Gallen LA 74 p 96)

Schon am 3. 2. 1388 ist Walther Schürpf Zunftmeister der Bäckerzunft und als Elfer der Zunft im Großen Rat der Stadt, wo er mit diesem Datum Zeuge bei der Rechnungsabnahme ist. (Stadtbuch p. 243) Das Historische Biographische Lexikon der Schweiz Bd. VI S. 250 und mit ihm Frau Wibke Schaich-Klose in ihrer Arbeit über Dr. Hieronymus Schurff, St. Gallen 1967 und auch das 107. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1967 bezeichnet ihn am 12. 5. 1382 als Bürger und Reichsvogt. Die im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen von Wartmann, St. Gallen 1899 Teil IV S. 227 abgedruckte Urkunde ist aber offensichtlich falsch ausgelegt worden. Durch diese Urkunde verkaufen die Witwe Elsbeth Wartenberg von St. Gallen und ihr Sohn Heinrich die Meglisalp zu Appenzell an die Brüder Heinrich und Otmar Schwander von St. Gallen. Dabei heißt es im Schweizer Deutsch, daß sie sich den „vogt Walthern Schürphen, den phister, och burger ze Sanct Gallen nam.“ Hier hat die Bezeichnung „Vogt“ nur die Bedeutung eines Vormundes oder Beistandes und ist keineswegs mit „Reichsvogt“ gleichzusetzen. Von ihm zeugen noch mehr Ur-

kunden, in denen eine der vertragsschließenden Parteien ihn gebeten hatten, als Bürger von St. Gallen zu siegeln. (29. 11. 1388, 28. 4. 1397, 18. 2. 1400.)

1400 wurde Walther Schürpf Bürgermeister von St. Gallen und dieses Amt wurde für ihn schicksalhaft. Wie die Appenzeller Reimchronik berichtet, hatte sich das Gerücht, daß der Abt Kuno sich enger mit Österreich verbinden wollte, und gerade im freiheitlichen Appenzellerland fürchtete man sich vor einer österreichischen Herrschaft. In dieser bedrohlichen Lage halten sich appenzellerische Abgesandte Rat bei Walther Schürpf, der das appenzellerische Landrecht besaß und, wie schon erwähnt, als ihr „landmann“ betrachtet wurde. Sie haben nun den Rat von St. Gallen bewegen, den Abschluß eines Widerstandsbundes zu betreiben. Diese Besprechungen im Rat von St. Gallen, bei denen sich Schürpf zugunsten Appenzells aussprach, führten dann am 17. 1. 1401 trotz des Widerspruchs einiger Ratsmitglieder zum Bündnis zwischen St. Gallen und Appenzell. Es war ein offenes Bündnis gegen die drohende Gefahr einer Beherrschung der äbtischen Lande durch Habsburg, wobei der Feind zwar nicht genannt wurde, dieser aber nur Österreich sein konnte. In dieser Lage rief der Abt die Bodenseestädte um Vermittlung an, doch bevor eine solche zustande kam, brach der Aufstand im Appenzellerland aus.

Fortsetzung folgt.

## Wie das Bundesland Baden-Württemberg entstand

Historische Betrachtung anlässlich der Ausstellung

„25 Jahre Baden-Württemberg“ / von Prof. Dr. Gebhard Müller

Die Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg und seine inzwischen über 25jährige Geschichte hat in weiten Kreisen der Leser großes Interesse gefunden. Wir veröffentlichen deshalb den gesamten Artikel von Professor Dr. Gebhard Müller „Wie Baden-Württemberg entstand“, der zum Teil bereits in „Zeit und Heimat“ erschienen ist, noch einmal an dieser Stelle.

Nur wenige von denen, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und seiner entsetzlichen Hinterlassenschaft die Mühe auf sich nahmen, wieder ein freiheitliches Staatswesen aufzubauen, sind noch am Leben. Die heute das Schicksal des Volkes gestaltende Generation war damals noch im Kindesalter oder als Soldaten unter entwürdigenden Umständen einem Kriege entronnen, dessen vernichtende Folgen in einer totalen Niederlage heute kaum noch vorstellbar sind. Vereinsamt, vom bisher feindlichen, aber auch neutralen Ausland verachtet und mit Mißtrauen bedacht, völlig vom guten Willen der Siegermächte abhängig, mußten die Verantwortlichen ans Werk gehen. Was zunächst getan werden konnte, hatte den Charakter des Vorläu-

figen, konnte nicht über den Tag hinaus reichen und zur Not gerade die physische Existenz der Bevölkerung sichern.

Und doch ist in den Jahren 1945 bis 1953 ein Werk gelungen, das in die Zukunft gewiesen, das ein ideales Modell deutscher Möglichkeiten aufzeigt und sich als ein dauerhaftes und gesundes Glied der neuen deutschen Republik bewährt hat — ich meine den Zusammenschluß der bis 1945 bestehenden Länder Baden und Württemberg. Man nimmt heute seine Existenz als selbstverständlich hin. Das 25jährige Jubiläum des Bestehens des Landes ist etwas im Schatten geblieben — verständlich und zu Recht. Was sind schon 25 Jahre im Leben eines Volkes? Eine flüchtige Woge auf dem Meer der Geschichte, die in Sekundenschnelle zerrinnt! Dennoch verdient die Frage, wie es eigentlich zur Bildung dieses Landes gekommen ist, Interesse und Nachdenken. Man kann letztlich die Gegenwart nicht verstehen, wenn man die Vergangenheit nicht kennt, aus der sie in einem sich stetig vollziehenden Prozeß erwächst. Freilich ist es schwierig, aus der verwirrenden Fülle des Ablaufs dieses Prozesses das Wesentliche herauszuholen, alle Verdienste und alle Verdienste zu nennen, dem Wollen der handelnden Personen, vor allem der ehemaligen Gegner des Zusammenschlusses, und zumal als Beteiligten, gerecht zu werden.